

**STADT ZOSSEN****BESCHLUSS-NR. 042/21****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschafts-förderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J/N/E)</b>	<b>TOP</b>
<b>Ortsbeirat Wünsdorf</b>		<b>Anhörung und Stellungnahme</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen</b>	<b>10.03.2021</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Hauptausschuss der Stadt Zossen</b>	<b>16.03.2021</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>17.03.2021</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Ö</b>

**Betreff:****Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Siedlung Neuhof" im Ortsteil Wünsdorf (Gemeindeteil Neuhof)****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“ im Ortsteil Wünsdorf (Gemeindeteil Neuhof) in Zossen und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB.

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf** besteht nicht  besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

**Begründung:**

Der Bereich des Zukünftigen Bebauungsplanes ist im vorliegenden Bereich an den Rändern als Wohnbaufläche sowie im zentralen Bereich als Erholungsfläche dargestellt. In diesem Bereich gibt es viele Antragstellungen, die einen Bungalow in ein Wohnhaus umnutzen möchten oder gleich nach Erwerb des Grundstückes dieses mit einem Wohnhaus bebauen wollen. Diese Vorhaben sind bisher nur in Teilen der Berg- sowie Joachimstraße genehmigt worden und alle anderen Vorhaben mussten bisher abgelehnt werden, da die planungsrechtlichen Grundlagen eine Wohnnutzung nicht zulassen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Schaffung der Rechtssicherheit für die Bebaubarkeit einiger Bereiche in der Siedlung Neuohof mit Wohnhäusern und eventuell anderen der im Sondergebiet Erholung möglichen Bebauung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja \_\_\_\_\_ Nein  X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

**Hinweis:**

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

**Anlage:**

Kartografische Darstellung des zukünftigen räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.



Galpersee

Vor der Heide

B-Plan  
"Alternatives Heli- und Erholungsvorhaben"

B-Plan  
"Feriencamp Märkischer Weg 53"

Geltungsbereich  
zukünftiges bebauungsplangebiet  
ca. 61 ha

Freiheit

Springwiese

Wölzger See

